

RS Vwgh 1987/5/27 87/01/0073

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.05.1987

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1968 §1;

Rechtssatz

Zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist zwar nicht notwendig, ein "provokantes Verhalten eines politischen Märtyrers an den Tag gelegt zu haben", doch müssen konkrete gegen den Asylwerber im besonderen gerichtete Verfolgungshandlungen aus den in der Konvention genannten Gründen glaubhaft gemacht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010073.X02

Im RIS seit

31.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at